

Mitgliedschaft im QUANTEC[®] – Anwenderforum

ab _____ 2009
(bitte Monat eintragen)

Leistungen des Anwenderforums

- Bezug der Rundschreiben mit nützlichen Tips und fachlichen Beiträgen
- Teilnahme an den Arbeitskreisen
- Teilnahme an Seminaren speziell für die Mitglieder des Anwenderforums
- Bezug von Datenbanken

Beitrittserklärung zum QUANTEC[®] Anwenderforum

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum QUANTEC[®]-Anwenderforum.
Ein Mitgliedsbeitrag wird zur Zeit nicht erhoben.

Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt 1 Jahr. Danach ist sie mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündbar.

Ort/Datum

Stempel (wenn vorhanden) und Unterschrift

Der Zahlungsverkehr mit der Firma QUANTEC GmbH

Rechnungen mit Kleinbeträgen zu zahlen ist oft lästig und da auch bei uns in letzter Zeit der Verwaltungsaufwand für die Überwachung der Zahlungseingänge und das Schreiben von Zahlungserinnerungen und Mahnungen stark zugenommen hat, haben wir nach einer besseren Lösung gesucht.

Ergebnis – Ihr Einverständnis vorausgesetzt:

Rechnungen mit einem Betrag bis zu € 500,00 werden künftig von Ihrem Konto abgebucht. Auf diese Weise brauchen wir keine Buchhaltungskraft einzustellen und können Ihnen so unsere Leistungen auch weiterhin zu stabilen Preisen anbieten.

Abbuchungen werden wir erst zwei Wochen nach Rechnungsstellung vornehmen; ausserdem haben Sie, wenn Sie mit einer Abbuchung nicht einverstanden sein sollten, die Möglichkeit innerhalb von immerhin 6 Wochen die Abbuchung bei Ihrer Bank wieder stornieren zu lassen.

Um Ihnen und uns die Arbeit zu erleichtern, bitten wir Sie das untenstehende Einverständnis zur Abbuchung durch die Firma QUANTEC GmbH in Form der Lastschrift mit Einzugsermächtigung zu erteilen und uns per Post oder Fax zukommen zu lassen:

Ermächtigung zum Lastschriftverfahren mit Einzugsermächtigung

Die Firma QUANTEC GmbH wird ermächtigt, Rechnungen von folgendem Konto abzubuchen:

Geldinstitut
Kontonummer
Bankleitzahl
Abweichender Kontoinhaber

Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Das Geldinstitut ist nicht verpflichtet, Lastschriften einzulösen, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweisen sollte.

Ort/Datum

Stempel (wenn vorhanden) und Unterschrift